

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Persönliche Entscheidungen - gesetzlicher Rahmen

Wer denkt schon gerne freiwillig über Sterben, Tod, Leiden oder Krankheit nach? Was noch schwieriger ist – wer spricht gerne darüber? Was die Medien täglich weltweit präsentieren, wird in dem Augenblick zum Tabu-Thema, wenn es um einen selbst geht oder nahe Angehörige betroffen sind.

Die Patientenverfügung ist ein Thema, das zur Zeit aus vielen Perspektiven heraus diskutiert wird. Entsprechend groß ist die Verunsicherung.

Brauche ich eine Patientenverfügung? Wer sich mit dieser Frage auseinandersetzen will, muss sich zunächst einmal bewusst werden, welche Wertvorstellungen und moralischen Grundsätze sein Leben prägen. Der Mensch hat die Freiheit der Entscheidung, Regelungen für den Fall der Fälle zu treffen oder auch nicht. Das setzt voraus, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema Tod intensiv vorausgehen muss. Was ist wichtig im Zusammenhang mit Krankheit, Leiden und Tod? Wohin mit den damit einhergehenden Ängsten? Wichtig ist auch, dieses Thema mit nahen Angehörigen, Menschen des Vertrauens und dem Hausarzt zu besprechen. Die Möglichkeiten der Medizin werden von Patienten gerne angenommen, wenn dadurch ein Weiterleben und eine bessere Lebensqualität erreicht werden. Bei vielfachen Erkrankungen oder unheilbaren Krankheiten wollen viele Menschen einen spontanen Verlauf akzeptieren und unterstützt von palliativen Maßnahmen in Ruhe sterben. Wer sich über seine Wertvorstellungen und seinen Tod Gedanken gemacht hat, dokumentiert mit einer Patienten-

verfügung, dass sein Recht zur Selbstbestimmung auch im Falle des Todes akzeptiert werden muss.

Auf Seite 2 finden Sie Hintergrundinformationen zu den Themen Patientenverfügungen und Vorsorgevollmacht und auf Seite 6 und 7 haben wir ein Inter-



Eleonore Köth-Feige

view mit dem Experten, Dr. Arnd T. May geführt, der klare Perspektiven aufzeigt, wie Menschen mit einer Patientenverfügung umgehen können, wenn sie wollen. Auf Seite 12 haben wir eine Reihe von soliden Informationsquellen und Broschüren aufgelistet.

Zudem berichten wir in dieser Ausgabe über den guten Verlauf der Regionalseminare Köln und Münster (RB), die in Düren und in Gladbeck stattfanden, siehe Seiten 3 und 4.

Auf Seite 8 gibt Helga Sieben vom Zentrum für Kultur und Bildung im Alter wertvolle Tipps für Seniorenvertretungen, das Thema Kultur in seiner Vielfalt und Umsetzungsfähigkeit für Seniorinnen sowie Senioren umzusetzen.

Elke Zeller von der Landesstelle Pflegende Angehörige erläutert, warum es schwierig sein kann, eine Haushaltshilfe oder Pflegekraft aus Osteuropa einzustellen (Seite 9).

Erfreulich: Unsere Mitgliederzahlen sind wieder gestiegen. 128 kommunale Seniorenvertretungen (August 06) gehören jetzt der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen an. Die Mitglieder unserer Seniorenvertretungen vor Ort leisten eine gewaltige ehrenamtliche Arbeit, die nicht nur den Älteren zu Gute kommt, sondern letztlich ein Klima in den Kommunen schafft, in dem sich alle Generationen wohlfühlen. In diesem Zusammenhang freuen wir uns darüber, dass zwei Seniorenbeiräte, in Rheine und in Mettmann, 25-jähriges Bestehen gefeiert haben. Herzlichen Glückwunsch!

Eleonore Köth-Feige

Aus dem Inhalt

Hintergrund-Wissen:	
Silke Niewohner	2
LSV aktiv	3 – 5
Neue Mitglieder	4
Interview:	
Dr. Arnd T. May	6 – 7
Kultur:	
Entfalten statt liften	8
Landesstelle Pflegende Angehörige	9
Aus den Kommunalen Seniorenvertretungen	10 – 12
Impressum	12

Vorsorge: Was wirklich wichtig ist!

Menschen jeden Alters können durch einen Unfall oder Krankheit in die Situation kommen, sich selbst nicht mehr äußern zu können. Andere Menschen müssen dann für sie stellvertretend Entscheidungen treffen. Das ist eine schwierige Situation, die niemand erleben will und daher schieben wir diesen Gedanken oft weit weg. Wer setzt sich schon gerne mit den Themen Unfall, Krankheit oder sogar Sterben und Tod auseinander?

Wenn man selbst nicht mehr für sich entscheiden kann, können Angehörige (Ehepartner oder Kinder) nicht automatisch entscheiden. Besonders bei medizinischen Behandlungen braucht der Arzt eine rechtsverbindliche Einwilligung des Patienten, sonst darf er nicht behandeln. Falls keine Vollmacht vorhanden ist, wird durch das Amtsgericht eine Betreuung eingerichtet. Zu dieser **gesetzlichen Betreuung** kommt es immer dann, wenn eine Person – teilweise oder ganz – wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen und seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht regeln kann und keine anderen Personen vorher bevollmächtigt wurden. In einem solchen Fall bestellt das Gericht einen Betreuer. Dieser muss formale Kriterien erfüllen und ist in der Regel ein Angehöriger. Es kann aber auch eine fremde Person sein, die die Betreuung ehrenamtlich oder hauptberuflich übernimmt. Besonders für Menschen, die keine Angehörigen haben, bietet die gesetzliche Betreuung Sicherheit, da ein Betreuer vom Amtsgericht beraten, aber auch kontrolliert wird.

Mit einer **Betreuungsverfügung** können, für den Fall der Einrichtung einer Betreuung durch das Vormundschaftsgericht, Vorschläge hinsichtlich der Person des Betreuers sowie der Art und Weise der Durchführung der Betreuung gemacht werden.

Wenn man eine Betreuung vermeiden möchte, kann man im Vorfeld eine **Vorsorgevollmacht** erstellen. In dieser Vorsorgevollmacht können eine oder mehrere Personen benannt werden, die Entscheidungen treffen dürfen, wenn man selbst seinen Willen nicht mehr äußern kann. Diese Vollmacht kann sich sowohl auf Entscheidungen über medizinische Behandlungen als auch auf Bankgeschäfte oder die Bestimmung des



Silke Niewohner

Wohnorts beziehen. In der Vorsorgevollmacht legt man im Voraus fest, welche Dinge im Bedarfsfall von wem zu regeln sind. In der Gestaltung der Vorsorgevollmacht ist der Vollmachtgeber weitgehend frei.

Egal ob Betreuung oder Vollmacht, eine **Patientenverfügung** ist für beide Vertretungsformen verbindlich. Eine Patientenverfügung enthält Aussagen zu Art und Umfang medizinischer Behandlung. Diese Wünsche sind verbindlich. Besonders die Patientenverfügung ermöglicht weitgehende Selbstbestimmung. Eine Patientenverfügung lässt sich in der Regel nicht einfach so erstellen. Es ist wichtig, sich mit den eigenen Einstellungen zu Krankheit, Leiden und Tod auseinander zu setzen. Das braucht etwas Zeit. Wenn man sich für oder

gegen eine Behandlung ausspricht, schließt das auch die Selbstverantwortung für die Folgen mit ein.

In diesem Prozess, kann der AWO – Vorsorgeordner »Was wirklich wichtig ist« oder die Broschüre vom Bundesministerium der Justiz »Patientenverfügung« hilfreich sein. (Siehe auch Seite 12).

Am Ende bleibt für jeden die ganz persönliche Entscheidung ob und wie man vorsorgen möchte. Jedes Ergebnis muss respektiert werden.

Wir stehen in Deutschland noch immer mitten in der Diskussion um eine gesetzliche Regelung von Patientenverfügungen. In der konkreten Beratung fragen Menschen immer wieder danach, ob sie sicher sein können, dass ihr Wille wirklich umgesetzt wird.

Trotz sehr deutlicher höchstrichterlicher Entscheidungen und der Stellungnahme der Bundesärztekammer zur Sterbebegleitung kommen in der Praxis immer wieder Fälle vor, in denen Ärzte Patientenverfügungen ignorieren. Ein Gesetz, welches die Rahmenbedingungen zum Umgang mit Patientenverfügungen regelt, könnte allen mehr Sicherheit verschaffen. Im Koalitionsvertrag der Regierung heißt es, dass in dieser Legislaturperiode die Diskussion über eine gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortgeführt und abgeschlossen werden soll. Ein Gesetzesentwurf liegt bereits von der FDP vor.

Es ist eine gute Möglichkeit eine Patientenverfügung mit einer Vollmacht zu kombinieren. Im Ernstfall braucht es eine Vertrauensperson, die sich für den Willen und die Wünsche einsetzt. Nicht nur eine schriftliche Patientenverfügung ist wichtig, sondern fast ebenso wichtig ist das vorherige Gespräch.

*Silke Niewohner
esCor e.V. – AWO
Begleitdienste in Abschiedszeiten*

LSV AKTIV: AUS DEM VORSTAND

Regionalseminar der Region Münster in Gladbeck

Die Landessenorenvertretung NRW startete mit der Region Münster die jährlichen Regionalseminare. Einen Themenschwerpunkt bildete das Referat von Christel Schulz, Demenz-Servicezentrum Ruhr, unter dem Titel »Keiner kann's allein«. Sie sprach über praktische Maßnahmen bei Eintritt der Krankheit und Unterstützungsmöglichkeiten durch die ehrenamtlich Tätigen in den Seniorenvertretungen. Der Beitrag von Elke Zeller von der Landesstelle Pflegende Angehörige bezog sich auf Ergebnisse und Perspektiven ihrer Arbeit.

Innerhalb der Teilnehmergruppe fand eine rege Diskussion zu den angesprochenen Themen sowie über die bisherigen Erfahrungen statt. Es wurde festgestellt, dass die Arbeit der Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter in den Kommunen ohne die Unterstützung der Verwaltung und vieler fleißiger Hände überhaupt nicht möglich sei.

Wie in jedem Jahr war eine fast vollständige Beteiligung der Seniorenvertretungen der Region Münster zu

verzeichnen. Das freute vor allem die beiden Vorstandsmitglieder der LSV NRW, Gaby Schnell und Rolf Kauls, denn diese Veranstaltungen sollen im Besonderen dazu anregen, aus der Arbeit vor Ort zu berichten.

Außer den fachspezifischen Themen und den Berichten aus der Arbeit der Landessenorenvertretung NRW kam das Wohl der Gäste nicht zu kurz. Mit

Unterstützung vieler ehrenamtlicher Seniorenbeiratsmitglieder war ein großzügiges und gut ausgestattetes Arbeitsklima geschaffen worden. Bürgermeister Ulrich Roland konnte voller Stolz die Stadt Gladbeck und voller Hochachtung den Seniorenbeirat präsentieren.

Rolf Kauls



Das Regionalseminar für die Region Münster in Gladbeck war gut besucht. In guter Arbeitsatmosphäre diskutierten die Teilnehmer mit Referenten und Vorstandsmitgliedern.
Foto: Rolf Kauls

Intensivere Kooperation mit dem VdK NRW

Einen breiten Konsens in vielen Punkten erzielten die LSV NRW und der VdK bei einem gemeinsamen Gespräch. Der Vorsitzende des VdK NRW, Landtagspräsident NRW i.R. Ulrich Schmidt und Geschäftsführer

Zander zeigten sich bereit, die Zusammenarbeit zwischen LSV und VdK durch gemeinsame Themen und Aktivitäten zu stärken.

Dr. Uta Renn, Vorsitzende der LSV, Vorstandsmitglied Gaby Schnell und wissenschaftliche Beraterin Barbara Eifert sprachen unter anderem über Seniorenpolitik in NRW. Es ging im

Gespräch auch um ein Bündnis für den Erhalt der eigenständigen Versorgungsverwaltung in NRW. Zudem sollen Kontakte mit Brunhilde Kallenbach vom VdK, Ansprechpartnerin für rechtliche und bürokratische Senienthemen und überregionale Beziehungen aufgenommen werden.

LSV INFO LSV AKTUELL LSV INFO LSV AKTUELL

Es gibt fast nichts, was der Landesessenorenvertretung NRW an aktuellen Themen im Bereich der Politik für ältere Menschen entgeht.

Um die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter in den 128 Kommunen des Landes auf dem Laufenden zu halten, gibt es unter anderem die »LSV INFO LSV AKTUELL«, die auch von der Homepage der LSV NRW heruntergeladen werden können.

Zu folgenden Themen ist in diesem Jahr bereits Hintergrundmaterial zur Verfügung gestellt worden:

- Nr. 12 Patientenverfügung – verbindlich für alle?
- Nr. 13 Rehabilitation vor Pflege
- Nr. 14 Gesamtdeutsch: Sozialhilfe und ALG einheitlich bei 345 Euro; Auszug aus einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

- Nr. 15 Achter Deutscher Seniorentag in Köln
- Nr. 16 Alternative Wohnform: Betreutes Wohnen oder Wohnen mit Service
- Nr. 17 Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG)

Zur Zeit ist eine Info Aktuell zum Thema »Sucht im Alter« in Vorbereitung. Homepage www.lsv-nrw.de

Elke Seul

Mitgliederzahlen der Landesseniorenvertretung erneut angestiegen

Zwei neue Mitglieder haben sich der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen angeschlossen. Damit hat sich die Zahl der Mitglieder auf 128 erhöht.

Es handelt sich um folgende Seniorenvertretungen:

Seniorenbeirat der Stadt **Lengerich** im Regierungsbezirk Münster. Zuständig als Ansprechpartnerin ist das Vorstandsmitglied Gaby Schnell.

Seniorenbeirat der Stadt **Troisdorf** im Regierungsbezirk Köln. Zuständig ist die Vorstandsvorsitzende Dr. Uta Renn.

Den neuen Mitgliedern einen herzlichen Willkommensgruß verbunden mit den Wünschen für eine gute Zusammenarbeit. Wir wünschen viel Erfolg für die Arbeit in den Kommunen und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Am 29. Juni 2006 hat der Bundestag und am 7. Juli 2006 der Bundesrat – nach einem langen Diskussionsprozess – das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beschlossen. Mit dem Gesetz kommt Deutschland – endlich – seiner Verpflichtung nach, vier Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz vor Diskriminierung in nationales Recht umzusetzen. Bereits der 15. Deutsche Bundestag hatte im Jahr 2005 einen Gesetzentwurf der damaligen Regierungsfraktion verabschiedet. Der Bundesrat legte aber Einspruch ein und rief den Vermittlungsausschuss an. Wegen der vorgezogenen Bundestagswahlen kam es dort zu keinem Ergebnis.

Beim AGG handelt es sich um ein einheitliches Gesetz zur Umsetzung der Rechtsbereiche Arbeitsrecht, Zivilrecht, Beamtenrecht und Sozialrecht.

Mit Hilfe dieses Gesetzes können sich Bürgerinnen und Bürger nun besser gegen Diskriminierung wehren. Sie haben die Möglichkeit, ihre Ansprüche gegebenenfalls auf dem Gerichtsweg geltend zu machen. Nach Ansicht der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries könne der Staat zwar Toleranz im Umgang miteinander nicht verordnen, aber durch seine Rechtsordnung deutlich machen, was gesellschaftlich missbilligt wird.

Ältere Menschen sind mit diesem Antidiskriminierungsgesetz nicht nur im Bereich Beschäftigung und Beruf – wie in den EU-Richtlinien vorgesehen – berücksichtigt.

Es gilt nun, ältere Menschen darüber zu informieren.

Die LSV NRW hat zu diesem **Thema ein Info Aktuell Nr. 17** herausgegeben. Es ist von der Homepage der LSV NRW herunterladbar.

Weitere Informationen zum Thema Altersdiskriminierung:

<http://www.lsv-nrw.de> und
<http://www.kda.de> sowie
<http://www.alterdiskriminierung.de>

Die LSV NRW ist an Ihren Erfahrungen zum Thema Altersdiskriminierung interessiert. Schreiben, mailen oder faxen Sie uns gerne!

*Barbara Eifert
Annette Scholl*

»Seniorenpolitik ist Querschnittspolitik«

Vom 9. bis 12. Oktober 2006 findet im Arbeitnehmerzentrum Königswinter (AZK) ein Seminar für Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter statt.

Der Titel des Seminars weist bereits auf die Themenvielfalt hin, für die wieder kompetente Referentinnen und Referenten gewonnen werden konnten. Für die Seniorenvertretungen im Rheinland wird die Anreise im Gegensatz zu Soest besser möglich sein. Die Anmeldungen erfolgt wie immer direkt über das

AZK Königswinter, Telefon 0 22 23 / 73 - 119/122, Fax 0 22 23 / 73 - 111, E-Mail seniorenpolitik@azk.de.

Demografischer Wandel ist Thema in vielen Kommunen

Die Vorstellung der Demenz-Serviczentren der Regionen Aachen/Eifel und Köln war ein Schwerpunktthema beim 5. Regionalseminar des Regierungsbezirks Köln in Düren.

Da zu diesem Thema in Deutschland überwiegend nur ausländische Daten verfügbar seien, werde mit Interesse die wissenschaftliche Begleitung des Dialogzentrums Witten-Herdecke erwartet. Die wissenschaftliche Begleitung der zur Landesinitiative gehörenden Projekte erfolge durch das Institut für Sozial- und Kulturforschung in Duisburg.

Für bestimmte Angebote werden Ehrenamtliche geschult. Ein besonderer Hinweis erging in diesem Zusammenhang an die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter, die dringend als Multiplikatoren gebraucht würden.

Wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrer Arbeit berichteten, befassten sich zur Zeit fast alle Kommunen mit dem demografischen Wandel. Wichtigstes Thema war für alle die Mitwirkung in den verschiedenen Ausschüssen, um die Interessen der älteren Generation dort einzubringen. Leider funktioniere das noch nicht in allen Seniorenvertretungen.

E.S.

Informationen der LSV NRW finden Sie im Internet unter www.lsv-nrw.de

LSV AKTIV: AUS DEM VORSTAND

»Barrierefreiheit in historischen Stadt- und Ortskernen - Teilhabe für Alle!«



v. l. n. r. Wolfgang Reintsch (Behindertenvertreter Kempen), Dr. Uta Renn (Vorsitzende der LSV NRW), Susanne Fritsche (Technische Beigeordnete Kempen), Axel Küppers (Redakteur der WZ), Michael Breuer (NRW Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten), Karl Hensel (Bürgermeister Kempen).
Foto: Ralph Braun

Einige Städte und Gemeinden aus dem ländlichen Raum haben sich vor geraumer Zeit zu Arbeitsgemeinschaften »Historische Stadtkerne« (37 Mitglieder) und »Historische Ortskerne« (18 Mitglieder) zusammengeschlossen, um gemeinschaftlich ihr historisch-kulturelles Erbe zu bewahren und fortzuentwickeln. Sie trafen sich unlängst zu einer Veranstaltung in Kempen.

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen war mit einem Beitrag der Vorsitzenden, Dr. Uta Renn, »Partizipation schafft Barrieren ab« vertreten, wobei der Teilhabegedanke Älterer im Mittelpunkt der Betrachtung stand.

Gemeinsames Ziel dieser Arbeitsgemeinschaften und der Landesregierung von NRW ist es, die Zentren als Mittelpunkte urbanen Lebens zu stärken und ihre Anziehungskraft zu erhalten.

Ziel der Veranstaltung war es, dazu beizutragen, dass die Menschen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung bleiben und so ihren bisherigen Lebensmittelpunkt behalten können.

Die Bevölkerungsentwicklung – aber auch veränderte Anforderungen und Bedürfnisse an Wohnungen und Wohnumfelder – stellen die Verantwortlichen vor neue Herausforderungen. In 15 Jahren wird fast ein Drittel der Bevöl-

kerung 60 oder älter sein. Auch Menschen mit Behinderungen sind zu berücksichtigen. Barrierefreiheit ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die selbst bestimmte Teilhabe dieser Personengruppen und aller anderen Menschen in den Städten am öffentlichen, sozialen und kulturellen Leben.

Neben dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes NRW, Michael Breuer, fanden die Referate eines Staatskonservators aus Luxemburg sowie einem Städteplaner von Maastricht/NL zu Chancen und Bedrohungen für barrierefreies Wohnen und Leben im historischen Umfeld Beachtung. Dr. Uta Renn

Der Film »Wat`n herrlichet Ruhrgebiet«

mit vielen Seniorinnen und Senioren, auch aus Seniorenvertretungen kann bei der LAG LM bezogen werden.

Kontakt:

LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V.

Emscherstraße 71
47137 Duisburg
Tel.: 0203-410 58-10
FAX: 0203 410 58-20

baiocco@medienarbeit-nrw.de
www.medienarbeit-nrw.de
www.jugendradio-nrw.de
www.genmedia-ruhr.de

Der Umgang mit den Medien

Eine aktive Seniorenvertretung erfordert eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Wie sie funktioniert erfuhren 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Seniorenvertretungen Nordrhein-Westfalens in einem eintägigen Seminar in Münster. Die Seminarleiterinnen, die Journalistinnen Heike Hänscheid und Elke Seul, vermittelten den sehr motivierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern praktisches Wissen im Umgang mit den Printmedien. Es gab gute Tipps für den Aufbau von Kontakten. Wie schreibe ich eine Meldung oder einen Bericht über eine Veranstaltung? Wie wird eine Pressemitteilung formuliert? Die theoretischen Erläuterungen wurden am selben Tag gleich in die Praxis mit einer Übungsmeldung umgesetzt. Elke Seul

»In unserem Alter – Begegnungen und Informationen«

Sendereihe jeden Samstag
von 8.05 bis 8.55 auf WDR 4

7. Oktober 2006

Nix wie weg – Erfahrungen von
deutschen Residenten im Ausland

14. Oktober 2006

Die Hoffnung stirbt zuletzt
Glücksspiele und
Gewinnversprechen

21. Oktober 2006

»Mit Spaten und Ähre«
Erinnerungen an den
Reichsarbeitsdienst

28. Oktober 2006

Einfach schön
Kunst im Ruhestand

»Es kommt auf die persönliche ethische und moralische Lebenseinstellung an«

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – zwei Begriffe, die in den vergangenen Jahren für viele Diskussionen pro und contra und für Verunsicherungen gesorgt haben. Immer wieder kommt es vor, dass Ärzte Patientenverfügungen nicht akzeptieren. Viele argumentieren unter anderem, dass die ärztliche Ethik eine Patientenverfügung nicht zulasse. Die Redaktion von NUN REDEN WIR sprach mit dem Medizinethiker Dr. phil. Arnd T. May. Er ist Mitarbeiter am Zentrum für Medizinische Ethik Bochum, Ruhr-Universität Bochum und Mitglied der interdisziplinären Arbeitsgruppe »Selbstbestimmung am Lebensende« des Bundesministeriums der Justiz.

? *Ist eine Patientenverfügung ethisch vertretbar?*

Dr. May: Ja, allerdings muss jeder Mensch für sich selbst klären, welche Ethik und Wertüberzeugungen er vertritt. Dafür gelten folgende Prämissen: Die Selbstbestimmung des Patienten steht im Vordergrund. Ein weiterer Punkt ist die Fürsorge für den kranken oder behinderten Menschen. Niemand darf dem Menschen schaden. Eine Rolle spielt auch die Gerechtigkeit.

Allerdings, ein Patient, der psychisch krank ist und sich selbst schädigt, wird gegen seinen Willen in die Klinik gebracht. Hier greift die Selbstbestimmung nicht, vielmehr greift in einem solchen Fall das Recht auf Fürsorge und des Nicht Schaden Nehmens.

? *Ist ein Mensch, der eine Patientenverfügung verfasst hat, nicht als Kranker Angehörigen, Ärzten, Pflegern ausgeliefert? Welche Kriterien sind entscheidend, die Patientenverfügung zu akzeptieren?*

Dr. May: Nehmen wir ein Beispiel. Ein Mensch ist bewusstlos, erkennt seine Angehörigen nicht mehr, kann nicht mehr sprechen. Wenn dieser Mensch

»Alter ist kein Kriterium. Patientenverfügungen dürfen nicht als Lösung von Finanzproblemen angesehen werden.«

verfügt hat, dass er in einer solchen Situation nicht mehr künstlich ernährt werden will, dann muss dieser Wunsch nach sorgfältiger Überprüfung der Patientenverfügung akzeptiert werden.

? *Genau da liegt doch die Frage – darf man das oder darf man das nicht?*

Dr. May: Da gibt es viele Meinungen. Das Bundesjustizministerium sagt Ja, die Kirchen und auch die Enquete-Kommission sagen Nein. Mit der Begründung: Solange der Mensch noch nicht in der Sterbephase ist oder an einer Krankheit mit absehbar tödlichem Verlauf leidet, darf der Arzt sich nicht nach der Patientenverfügung richten. In einem solchen Fall würde dem Menschen zu früh eine Therapiemöglichkeit entzogen.

Ich persönlich halte eine solche Begrenzung für nicht vertretbar, weil sie zu einer Zwangsbehandlung in vielen Krankheitsstadien führen wird.

Außer dem Nationalen Ethikrat gibt es rund 15 verschiedene Gremien, die Vorschläge für eine gesetzliche Regelung unterbreitet haben. Das Parlament muss entscheiden.

Bundesjustizministerin Zypries befürwortet, dass Willenserklärungen unabhängig vom Zustand der Betroffenen und in jeder Lebensphase gelten. Die Ministerin will ein Gesetz, dass den Patientenwillen beispielsweise gegen eine künstliche Ernährung auch dann verbindlich zulässt, wenn der Kranke ins Koma fallen sollte.

? *Was raten Sie konkret dem einzelnen Menschen?*

Dr. May: Das Selbstbestimmungsrecht muss mit dem Prinzip der Fürsorge abgewogen werden, wobei Eingriffe in die Autonomie des Menschen begründet sein müssen. Es kommt

immer auf die persönliche ethische und moralische Lebenseinstellung des einzelnen Menschen an, deren man sich bewusst werden sollte.

? *Es gibt unglaublich viele Texte als Vorschläge für eine Patientenverfügung. Mittlerweile glaubt fast jeder Verein, für dieses Thema verantwortlich zu sein. Welche würden Sie empfehlen?*

Dr. May: Das Bundesjustizministerium hat ebenso wie das Bayerische Justizministerium eine Empfehlung herausgegeben. Es gibt »Die persönliche Patientenverfügung« (Kielstein/Sass) und den »Vorsorgeordner« der AWO Arbeiterwohlfahrt. Diese Texte bieten die Möglichkeit auch für christlich orientierte Menschen, eine ihren Vorstellungen entsprechende Verfügung zu finden.

? *Haben Sie eine praktische Empfehlung, wie zum Beispiel ein Ehepaar vorgehen sollte, wenn es eine Patientenverfügung erstellen will?*

Dr. May: Die Ehepartner sollten sich zunächst einmal einige Muster anschauen, um grundsätzlich zu erfahren, was eine Patientenverfügung enthalten muss. Sie sollten dann mit Angehörigen oder Vertrauenspersonen sprechen und einen eigenen Text formulieren. Die Patientenverfügung sollte individuell verfasst sein. Wichtig wäre auch, den formulierten Text mit dem Hausarzt zu besprechen.

? *Welche Formulierung wäre nicht sinnvoll und könnte von einem Arzt nicht akzeptiert werden?*

Dr. May: Zum Beispiel: Jemand möchte in einem Hospiz sterben und gleichzeitig Organspender sein oder Schmerztherapie erhalten aber keine Medikamente. Das ist ein Widerspruch. Solche Dinge müssen klar ausformuliert sein.

? *Ab welchem Alter sollte daran gedacht werden, eine Patientenverfügung zu verfassen?*

Dr. May: Alter ist kein Kriterium. Patientenverfügungen dürfen nicht als Lösung von Finanzproblemen angesehen werden.

Auch eine gesetzliche Regelung darf die eigenverantwortliche Lebensgestaltung nicht aus dem Blick verlieren. In unserer Gesellschaft sollte das Thema »Sterben« ohne Tabu besprochen werden können. Das Sterben ist die letzte große Lebensaufgabe, die der Mensch zu bewältigen hat. Diese Aufgabe kann ihm niemand abnehmen, wohl aber kann und muss er dabei unterstützt werden.

? *Nun haben zum Beispiel Ehepartner gemeinsam intensiv über das Thema Tod, Sterben, Patientenverfügung gesprochen, sie aber noch nicht handschriftlich niedergelegt. Einer der Partner wird unheilbar krank und kann nicht mehr selbst für sich entscheiden.*

Dr. May: In solchen Fällen dürfen die Angehörigen nicht entscheiden. Falls keine Vollmacht vorhanden ist, darf der Arzt nur im Notfall entscheiden. Dann wird durch das Amtsgericht eine gesetzliche Betreuung eingerichtet. Wenn man eine Betreuung vermeiden will, kann im Vorfeld eine Vorsorgevollmacht erstellt werden. In dieser Vorsorgevollmacht können eine oder mehrere Personen benannt werden, die Entscheidungen – seit 1999 auch in Gesundheitsfragen – treffen. Es empfiehlt sich, eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht gleichzeitig zu verfassen.

? *Bei allen vorhandenen oder noch zu treffenden gesetzlichen Regelungen kommt es immer wieder zu Grenzfällen zwischen Arzt, Angehörigen oder dem Betreuer, in denen eine Entscheidung nicht so ganz eindeutig ist?*

Dr. May: Neben der Einschaltung des Vormundschaftsgerichts kann ein

»Auch eine gesetzliche Regelung darf die eigenverantwortliche Lebensgestaltung nicht aus dem Blick verlieren.«

Ethikkomitee beratend zugezogen werden. Deutschland hat sich freiwillig verpflichtet, sich an die Empfehlung der UNESCO zu halten, Ethikräte in Krankenhäusern einzurichten.

Von 2200 Krankenhäusern in Deutschland haben rund 200 bereits ein Ethikkomitee eingerichtet. Das ist noch relativ wenig. In anderen Län-



Dr. Arnd T. May

dern – beispielweise in den USA – muss per Gesetz jedes neue Krankenhaus ein Ethikkomitee haben. In Deutschland gibt es bisher noch wenig Konzepte. Der Ethikrat besteht meist aus 15 bis 20 gleichberechtigten Personen.

? *Um welche Entscheidungen geht es dabei im Zusammenhang mit Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht?*

Dr. May: Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Einzelfallberatung und die Entwicklung von Leitlinien für die Einrichtung. Ganz wichtig ist die Fort- und Weiterbildung der Mitglieder eines solchen Komitees.

? *Wie verläuft eine Einzelfallberatung?*

Dr. May: Eine Einzelfallberatung kann durch einen einzelnen Ethikberater, durch eine Arbeitsgruppe des Komitees oder vom Ethikrat insgesamt durchgeführt werden. Bei einer gemeinsamen Beratung stellen Mitarbeiter, die in die Behandlung eines Patienten eingebunden sind, das Problem in einem konkreten Einzelfall vor. Nach eingehender Beratung wird ein ethisches Votum für das Behandlungsteam formuliert. Über die ethische Einzelfallberatung hinaus können durch Leitlinien zum Verhalten in ethisch sensiblen Bereichen viele Patienten, Ärzte und andere Mitarbeiter erreicht werden. Solche Leitlinien im Rahmen des geltenden Rechts sind Rahmenbedingungen für einen angemessenen Umgang mit sich ständig wiederholenden Problemen wie zum Beispiel Therapieabbruch auf Intensivstationen, bei Reanimationen, bei der Anwendung von Sonden bei hochbetagten, vielfach erkrankten Patienten oder auch beim Umgang mit Patientenverfügungen.

? *Wer sollte dem Ethikrat in einem Krankenhaus angehören?*

Dr. May: Neben Ärzten, Pflegenden, Krankenhauseelsorger, Psychologen, Juristen, Sozialarbeiter sollten auch externe Mitglieder dem Ethikrat angehören. Ich halte es für sehr sinnvoll, wenn einem solchen Komitee auch Seniorenvertreter und Seniorenvertreterinnen angehören würden. Die Landesseniorenvertretung sollte öffentlich die Forderung stellen, künftig in den Ethikkomitees der Krankenhäuser vertreten zu sein. Die älteren Menschen bringen wichtige Perspektiven, gesunden Menschenverstand und Lebenserfahrungen in diese Arbeit ein.

Das Gespräch führte Elke Seul

Eine lebendige Kulturszene interessiert nicht nur Jüngere, sondern zunehmend die aktiven und mobilen Menschen jenseits der 50. Immer mehr kulturelle Einrichtungen können heute ihr breites und für junge wie alte Menschen ansprechendes Programm nur entfalten, weil (ehrenamtliche) ältere Menschen die Angebotsstruktur unterstützen und erweitern. Helga Sieben vom Zentrum für Kultur und Bildung im Alter, Remscheid, und Klaus Bremen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW vermittelten auf einem Seminar für Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter viele Anregungen kulturelle Angebote für Ältere aufzubauen.

1. Die Gruppe der älteren Menschen ist differenziert zu betrachten: Das Alter umfasst eine Lebensspanne von mehr als 30 Jahren. Hinsichtlich des Lebensstils unterscheiden sich selbst gleichaltrige Menschen stark. Zur Differenzierung der älteren Zielgruppen hinsichtlich ihrer Kulturinteressen bietet das Insti-



Helga Sieben und Klaus Bremen (Bildmitte) vermittelten viele Anregungen für kulturelle Angebote an ältere Menschen.

tut für Bildung und Kultur weitere Informationen an. Mobilität ist ein Schlüssel für Tourismus und aktive Teilhabe. Auf Erreichbarkeit und Sicherheit der Anfahrt und Abfahrt ist zu Kulturangeboten achten.

2. Unterschiedliche Motive der Kulturnutzung sind ernst zu nehmen: die Motive für Kulturnutzung wie zum Beispiel ästhetischer Genuss, Kommunikation und soziale Kontakte, Freude an sinnlicher/geistiger Ansprache, Orientierung, Sinnsuche, Selbstvergewisserung, Bildungsinter-

resse; Fähigkeiten trainieren; Neugier sollten aufgegriffen werden.

Kultur ist mit »erweitertem« Nutzen zu kombinieren, zum Beispiel: Raum geben für soziale Kontakte, Hintergrundinformationen anbieten, gastronomische Angebote integrieren.

3. Angebote für unterschiedliche Kulturinteressen sind zu entwickeln. Das heißt: Neue Formate, Kombinationen, Spezialisierungen auf hohem Niveau. Spezialinteressen aus der Nische herausführen. Das Interesse an Begegnung und Öffnung ist zu nutzen, zum Beispiel: Formate wie Themenparks, Festivals oder »Kulturrouten« öffnen, auch auf Spezialinteressen eingehen.

4. Über Hochkultur ist hinauszudenken: Angebote der Off-Szene, Medienszene und Soziokultur ausbauen. Das Publikum der Off-Szene altert mit ihr (Jazz, Rock, Tanztheater, Film). Bei diesen ist Orientierung anzusetzen, sie sind intergenerativ zu öffnen.

Durch die Steigerung von Komfort und Zugänglichkeit sowie Information

kann Publikum gehalten und generationenübergreifend entwickelt werden. Neue Kulturorte und Formate der Soziokultur sind zu nutzen. Medien als Kulturvermittler sind intensiv einzubeziehen, zum Beispiel durch stärkere Vernetzung von Regionalfernsehen mit Kulturanbietern und Internetaktivitäten.

5. Eigene künstlerische Aktivität ermöglichen.

Immer mehr Ältere wollen selbst künstlerisch aktiv werden. Eigene künstlerische Vorerfahrungen können

aufgefrischt und ungelebte Träume umgesetzt werden. Durch eine gute Vermittlung sind Menschen zu aktivem künstlerischen Gestalten anzuregen. Notwendig dabei ist: Fachpersonal, das geeignete Methoden anwenden kann. Zudem kann ein »Aktiv-Bereich für Laien« an Kulturinstituten etabliert werden, professionelle Künstler/innen einbezogen werden.

6. Kulturelle Bildung ist ein Schlüssel zu Kultur und Beteiligung. Die Freiheit, die lebenslanges Lernen im Alter entfaltet, zeigt sich besonders am Interesse an philosophischen und kulturellen Themen: Das Erlernen von künstlerischen Kompetenzen, mehr erfahren über Kunst und Kultur, Erlernen von Methoden der Kulturvermittlung. Angebote der kulturellen Bildung können auch Kern von touristischen Aktivitäten sein, zum Beispiel: Werkwoche Kunst oder Bildungs- und »Pilgerreisen« mit kulturellen Zielen. Zudem das Gestalten mit Medien, Kompetenz im Ehrenamt, Lebenskunst. Dabei sind besondere Bildungsbedürfnisse im Alter zu berücksichtigen.

Ältere Einheimische können Kulturvermittler für ältere Gäste sein und zum Beispiel im internationalen/interkulturellen Austausch jeweils ihre Heimat vorstellen

7. Selbst organisierte Kultur- und Bildungsangebote für und mit Andere(n) sind zu fördern. Die neuen Alten sind aktiv, engagiert und selbstbestimmt. Mit selbst organisierten Kulturaktivitäten realisieren viele ihr sehr persönliches Projekt. Das Spektrum reicht von autonomen Seniorenakademien, philosophischen Clubs, eigenen Ausstellungen, mobilen Kulturangeboten, Radioprojekten, Lesezirkeln bis hin zu kleinen Spezialmuseen.

8. Kulturangebote, Tourismus und Wellness sind gezielt zu verknüpfen. Zum Beispiel sind Künstlerinnen und Künstler, Kulturmanager, Kuranbieter, Tourismusfachleute, Stadtplaner und weitere Beteiligte zusammenzubringen. *Helga Sieben*

Letzte Rettung in der Not – eine Haushaltshilfe oder Pflegekraft aus Osteuropa

Die Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen rund um die Uhr übersteigt nicht selten die Kräfte pflegender Angehöriger. Zudem können viele Angehörige auch ihre Berufstätigkeit nicht zugunsten der Pflege aufgeben und wissen dann nicht, wie sie die Pflege und Berufstätigkeit unter einen Hut bekommen sollen. Wollen sie dennoch ihre Partnerin oder ihren Partner, Vater oder Mutter solange wie möglich zu Hause betreuen, denken einige darüber nach, eine Hilfe aus Osteuropa zu engagieren. Man hört vielerorts davon, dass diese im Hause des Pflegebedürftigen wohnen und in ständiger Bereitschaft für pflegebedürftige Menschen da sind. Im Ausnahmefall mag das gut klappen, Fachkräfte beobachten aber auch viele Pflegefehler. Teilweise kommt es auch wegen mangelnder Verständigungsmöglichkeiten zu kritischen oder gefährlichen Situationen bei der Betreuung der oder des Pflegebedürftigen.

Die Zunahme der Schwarzarbeit im Pflegesektor ist symptomatisch für die Not der pflegenden Angehörigen. Die ständige Betreuung der oder des Pflegebedürftigen durch einen zugelassenen Pflegedienst ist für viele unbezahlbar, der Umzug in ein Heim nicht erwünscht und mindestens genauso teuer. Also sucht man eine Lösung, indem eine Hilfskraft aus Osteuropa eingestellt wird. Da es sich um eine Beschäftigung im Privathaushalt handelt, ist das Risiko gering, dass die Schwarzarbeit aufgedeckt wird. Kommt jedoch die zuständige Behörde dahinter, wird es richtig teuer. Steuern, Sozialabgaben, Beiträge an die Berufsgenossenschaft müssen nachgezahlt werden und hohe Bußgelder sind fällig.

Auch bei der Landesstelle Pflegende Angehörige (LPfA) erkundigen sich gelegentlich Interessenten, ob die LPfA osteuropäische Hilfen vermitteln kann. Die LPfA kann, will und darf keine osteuropäischen Haushalts- oder Pflegehilfen vermitteln. Die LPfA hat keine Vermittlungsaufgaben, sie ist Ansprechstelle und Lobby für pfe-



Elke Zeller

gende Angehörige. Die Vermittlung von ausländischen Hilfen zum Beispiel aus Polen, Ungarn, der slowakischen Republik, Slowenien, der tschechischen Republik, Bulgarien und Rumänien darf nur durch die Agentur für Arbeit erfolgen. Die Beschäftigung darf sich nur auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten erstrecken. Welche Voraussetzungen müssen für die Beschäftigung einer Hilfe aus Osteuropa erfüllt werden?

- Der Arbeitgeber muss nachweisen, dass eine pflegebedürftige Person (Pflegestufe 1-3) im Haushalt lebt.
- eine angemessene Unterkunft im Arbeitgeberhaushalt oder in der näheren Umgebung muss bereitgestellt werden.
- Die wöchentliche Arbeitszeit muss der üblichen Vollzeitstundenzahl entsprechen, der Urlaubsanspruch ist zu berücksichtigen.

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, kann man bei der Agentur für Arbeit als zukünftiger Arbeitgeber ein Stellenangebot einreichen. Es dürfen auch Haushaltshilfen, die man bereits kennt, benannt werden. So wurde die Möglichkeit geschaffen, ein illegales Beschäftigungsverhältnis in eine legale Beschäftigung umzuwandeln. Als potenzieller Arbeitgeber zahlt man jedoch Lohn entsprechend den Tarifen sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Vom Lohn dürfen festgelegte Beträge für Unter-

kunft und Verpflegung abgezogen werden. In der Presse und im Internet findet man jedoch auch Anzeigen von Agenturen, die anbieten, eine 24-Stunden-Betreuung zu arrangieren. Diese Agenturen stellen gegen eine Vermittlungsgebühr den Kontakt zu osteuropäischen Firmen her, die Arbeitgeber der Hilfs- und Pflegekräfte sind. Diese arbeiten dann im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit in den jeweiligen Haushalten. In diesem Bereich gibt es vielfältige Konstellationen, die teilweise legal sind, teilweise aber auch nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Ist man sich unsicher, ob das Angebot den gesetzlichen Vorschriften entspricht, kann man Kontakt aufnehmen zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei der Oberfinanzdirektion Köln, Telefon 0221/37993-100.

Engagiert man wiederum eine Haushaltshilfe, zu der man durch Mundpropaganda oder über eine Kleinanzeige den Kontakt hergestellt hat, handelt es sich immer um illegale Beschäftigung, also um Schwarzarbeit. Die einzige einwandfrei legale Möglichkeit, eine Haushaltshilfe, meistens aus Polen kommend, zu beschäftigen, besteht also in der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur.

Elke Zeller

Aktiv gegen Grippe und Lungenentzündung

Noch immer ist die Impfquote bei Influenza und Infektionen mit Pneumokokken bei Menschen über 60 Jahre zu niedrig. Die Anzahl der Influenza-Todesfälle ist nicht genau bekannt. Sie verbergen sich häufig hinter Lungenentzündung, Herz-Kreislauf- und Schlaganfällen. Das Robert-Koch-Institut geht mindestens jährlich von 14.000 Todesfällen, überwiegend ältere Menschen, aus. Die BAGSO unterstützt diese Impfkampagne der Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten (DGVP) und wird gemeinsam mit den Ärzteverbänden und Krankenkassen ein Konzept erarbeiten und in 2007 vorstellen. *Eleonore Köth-Feige*

ZEITUNGEN IN UNSEREN SENIORENVERTRETUNGEN

Neue Serie: z. B. Kreuztaler Senioren-Post

Nicht immer kommt die Idee eine Seniorenzeitung zu erstellen aus der Runde der Älteren. In Kreuztal geht die Initiative auf die Seniorenberaterin Daniela Sadelko-Geßner zurück. Für unsere Serie berichtet sie:

»Schon während meines Studiums der Sozialarbeit in Siegen habe ich 1983 die ersten Ideen für eine Seniorenzeitung entwickelt.

Als ich 1998 in Kreuztal als Seniorenberaterin der Stiftung Diakoniestation meine Arbeit begann, sollte für Kreuztal ein Seniorenleitfaden erstellt werden. Ich habe mich dann aber mit der Idee einer Senio-

renzeitung durchsetzen können. Im Arbeitskreis für Senioren, dem 25 interessierte Seniorinnen und Senioren und Leiter unserer Frühstückstreffen angehören, entstand der Name »Kreuztaler Senioren-Post«. Seitdem hat sich die Zeitung von Januar 2000 bis heute stetig weiter entwickelt. Viele Ideen habe ich in »meine« Zeitung gesteckt. Mittlerweile kommen auch viele Ideen und Anregungen aus unserem Redaktionsteam. Der Leiter des Seniorenbeirats der Stadt Kreuztal nimmt neben weiteren Seniorinnen und Senioren an den Redaktionssitzungen teil, die viermal

jährlich stattfinden. Auch die Leiterin des Sozialamtes der Stadt Kreuztal, zuständig für den Seniorenbereich, bereichert das Team mit guten Ideen. Die Finanzierung der Zeitung mit einer Auflage von 1800 Exemplaren erfolgt durch Anzeigen und Spenden. Sie erscheint zweimal jährlich und wird kostenlos verteilt.

Neben unterhaltsamen Geschichten, Erinnerungen und guten Tipps greift die Zeitung aktuelle seniorenpolitische Themen auf, in der jüngsten Ausgabe zum Beispiel zum Thema »Heimpflege.«

Daniela Sadelko-Geßner

AUS DEN KOMMUNALEN SENIORENVERTRETUNGEN

RHEINE

Dank und Anerkennung für Peter Leroy

Viel Lob und Dank gab es für den langjährigen Vorsitzenden Peter Leroy anlässlich der Feier zum 25-jährigen Bestehen des Seniorenbeirates. Nicht nur, dass die Stadt Rheine mit der Gründung des Beirates vor 25 Jahren eine Vorreiterrolle in Nordrhein-Westfalen übernommen hat. Es war Peter Leroy, der den Seniorenbeirat zu einer leistungsstarken und an den Bedürfnissen der Älteren orientierten Institution ausgebaut hat. Darüber waren sich alle in ihren Festreden einig, das bestätigte auch der jetzige Vorsitzende des Seniorenbeirates, Horst Erle. Die Vorsitzende der Landesseniorenvertretung, Dr. Uta Renn, hob hervor, dass die LSV NRW in Peter Leroy immer einen offenen und sehr hilfsbereiten Unterstützer der Arbeit auf Landesebene gefunden



Viele Glückwünsche für erfolgreiche Jahre als langjähriger Vorsitzender des Seniorenbeirates Rheine erhielt Peter Leroy bei der Feier zum 25-jährigen Bestehen der Seniorenvertretung. Von links: Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder, Maria Stegemeyer, Leiterin der Seniorengruppe St. Antonius, Peter Leroy, Horst Erle, Vorsitzender des Seniorenbeirates und Christa Koch, Mitarbeiterin der Stadtverwaltung und zuständig für Seniorenarbeit.

habe. »Sie haben es verstanden die kommunale Ebene und die Landesseniorenvertretung immer wieder auf vorbildliche Weise zu verknüpfen oder wie man heute sagt: Sie sind ein echter Netzwerker«, dankte Dr. Uta Renn Peter Leroy. Die Vorsitzende gab ihren Dank an die Mitglieder des Seniorenbeirates und ihren heutigen Vorsitzen-

den weiter und freute sich über die Strukturen in Rheine, die ein so aktives Wirken ermöglichten. »Wenn engagierte Menschen in einer Stadt auf ermöglichende Strukturen für ihr Engagement treffen, ist das immer ein positives Qualitätsmerkmal für die Stadt insgesamt. Also: Herzlichen Glückwunsch für Rheine«.

WESEL

Zertifikate:

34 seniorenfreundliche Geschäfte

Der Senioren Beirat der Stadt Wesel startete vor zwei Jahren mit dem Seniorenfreundlichen-Service-Programm für die Weseler Geschäfte.

Inzwischen haben 34 Geschäfte die Urkunde in ihren Verkaufsräumen hängen und entsprechende Aufkleber an den Eingangstüren.

Um das zu erreichen wurden die Bewerber von zwei Mitgliedern des Senioren-Beirates besucht. Folgende Kriterien mussten erfüllt werden:

- Behinderten gerechter Eingang
- Beleuchtung
- Übersichtlichkeit des Verkaufsräumens und des Warenangebotes
- Sitzgelegenheit und Beschaffenheit der Toiletten
- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Fachkompetenz des Personals

Clemens Isfort

DORSTEN

Eine Patenschaft der besonderen Art

Der Seniorenbeirat der Stadt Dorsten pflegt seit etwa zwei Jahren eine Patenschaft zur polnischen Stadt Rybnik. Dort leistet die »Universität des 3. Jahrhunderts« Seniorenarbeit in Form von Kultur und Bildung. Entsprechend unseren Volkshochschulen bietet die Rybniker Universität Tanz, Musikveranstaltungen und Literaturabende für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger an. Zudem schult sie in diversen Sprachen (Englisch, Italienisch, Deutsch). Die meisten Hörerinnen und Hörer lassen sich in der deutschen Sprache unterweisen.

Zwischen dem Seniorenbeirat Dorsten und einigen von der Universität besteht bereits ein regelmäßiger Briefkontakt. Es liegt sogar eine Einladung eines Rybniker Bürgers vor, der ein deutsches Ehepaar oder auch eine Einzelperson bei sich zu Gast haben möchte - etwa 14 Tage -, damit seine Familie einmal über einen längeren Zeitraum ausschließlich deutsch sprechen kann.

Bei einem Besuch einer Delegation der Rybniker Universität in Dorsten (2005) kam ein Vertrag mit dem Dorstener Seniorenbeirat zustande, der eine Zusammenarbeit beinhaltet und es der Rybniker Universität ermöglicht, an EU-Gelder zu kommen.

Im Mai 2006 fuhr der 1. Vorsitzende, Dieter Jaekel, nach Rybnik. Seine Gastgeberin, die Leiterin der Universität, Danuta Mrozek, führte ihn durch ihre Heimatstadt. Kultur, die betriebene Innenstadt und ein ausgiebiger Besuch der Universität lösten einander ab. Aus diesem Besuch entstanden auch die Briefkontakte.

Im nächsten Jahr (2007) erwartet der Seniorenbeirat Dorsten Gäste aus Rybnik. So wird die Patenschaft zwischen dem Seniorenbeirat Dorsten und der »Universität des 3. Jahrhunderts« immer mehr mit Leben gefüllt.

Dieter Jaekel

HEMER

Mittendrin statt nur dabei

»Was für ein Erfolg für den Seniorenbeirat« schreibt die Lokalzeitung in Hemer über den ersten Hemeraner Seniorentag. Über 300 Besucher waren gekommen. Ein Zeichen, dass die Initiatoren und Organisatoren Hans Karl Götz, Peter Gersch und ihre Mitstreiter voll ins Schwarze getroffen hatten.

»Senioren für Senioren« - unter diesem Motto wurde den Gästen ein vielfältiges Programm geboten, das sowohl besinnlich als auch zum Schmunzeln einlud. Vorstandsmitglied der LSV NRW, Hildegard Jaekel, die in zweiter Funktion durch ihre kabarettistischen Einlagen die Besucher zu Lachstürmen herausforderte, hob in ihren offiziellen Worten hervor, dass der Seniorenbeirat Hemer den Eindruck einer sehr aktiven, etablierten Einrichtung mit vielfältigen Kontakten mache.

»Mittendrin statt nur dabei« fasste Bürgermeister Michael Esken seinen Wunsch für die Senioren zusammen: »Sie alle sind ein Aktivposten, von dem wir alle profitieren.« Vom Erfahrungswissen und der Menschenkenntnis der Älteren könnten alle partizipieren.

METTMANN

Die Anliegen der Älteren im politischen Raum vertreten

25 Jahre Seniorenrat der Kreisstadt Mettmann – ein Jubiläum, das es verdient, hervorgehoben und auch gefeiert zu werden.

Auf Landes- und Bundesebene zählt der Seniorenrat Mettmann zum »Urgestein«. In der Landesseniorenvertretung NRW e.V. war er Gründungsmitglied, ebenso bei der Vorgängerin, der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Seniorenvertretungen in NRW und auch auf Bundesebene. Der zweite Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen, Egon

Backes, hob in seiner Ansprache das Engagement des Seniorenrates hervor. Im März 1981 fanden sich die ersten sieben Mitglieder zusammen, 1990 wurde auf Briefwahl umgestellt und die Zahl der Mitglieder auf 15 erhöht. Die Amtszeit wurde auf fünf Jahre festgelegt und dem Turnus der Kommunalwahlen angepasst.

2004 wurde der Seniorenrat in der Hauptsatzung der Stadt Mettmann verankert.

Der Seniorenrat ist im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, im Planungsausschuss sowie im Sozial- und Familienausschuss als sachkundige Einwohner vertreten. »Unsere Mitarbeit ist gefragt und geschätzt«, schreibt Herbert Klemens, der selbst viele Jahre Mitglied im Vorstand der Landesseniorenvertretung engagiert und aktiv mitgearbeitet hat.

Und ein Blick in die Zukunft: Die bisherige kontinuierliche Arbeit soll fortgesetzt werden. Die anstehenden Reformen verlangen verstärkte Aufklärung, »damit sich unsere Generation darauf einstellen kann«, sagt Herbert Klemens, der außerdem verantwortlich zeichnet für die zweimal im Jahr erscheinende Zeitung »DAS TOR«.

Elke Seul

BOCHUM

Lieferservice des Einzelhandels

Der Seniorenbeirat hat an die Stadtverwaltung Bochum den Antrag gestellt, eine Auflistung der Bochumer Firmen zu erstellen, die die Ware ins Haus bringen. Dies sei für viele Senioren hilfreich. Gemeint sind Lebensmittel, Getränke, Putzmittel usw. Aber auch Ansichtskollektionen bei Kleidung seien erwünscht. Einige Firmen üben diese Praxis bereits mit wachsendem Erfolg aus. Es sei, angesichts der steigenden Zahl älterer Mitbürger, wünschenswert, diesen Service weiter auszubauen.

Der Beirat regte an, entsprechende Möglichkeiten zu prüfen und diese in die Praxis umzusetzen.

Sportfest in Lünen bringt Senioren auf die Beine!

Das 7. Seniorensportfest im September in der Rasen-Sportanlage Schwansbell in Lünen war ein großer Erfolg. Bei strahlendem Sonnenschein kamen rund 1.000 Senioren zu Fuß oder mit Rädern, um mitzumachen oder nur dabei zu sein. Die Verkehrsbetriebe Kreis Unna änderten ihre Fahrtrouten und fuhren mit den Senioren aus den Stadtteilen direkt das Sport-Stadion an. Der Bürgermeister der Stadt Lünen, Stodolick, eröffnete mit der Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Eleonore Köth-Feige, das Sportfest und gab das Motto des Tages aus: »Jung bleiben mit Bewegung«.

Die Besucher sahen sich die vielfältigen Angebote Gymnastik, Tänze, Bewegung mit Musik, »Chi Gong«, Gesang live, Arbeiten mit dem Schwungtuch an oder nahmen sich beim Mitmachen Anregungen mit nach Hause. Neue Angebote wie Boule-Spiel und ein Seniorensport aus Holland »Korsball« waren die Renner. Am Spielfeldrand waren Infostände verschiedener Anbieter auf Stadtebene aufgebaut, die mit Beratung und Gesprächen den Senioren zur Verfügung. Wer Lust hatte, konnte mit Gedächtnisübungen seine Reaktion prüfen. Der heimische Sportverein verwöhnte die Gäste mit Kaffee/Kuchen und Gegrilltem. Bei romantischer Gesangeskunst mit vielen Zugaben ging das Sportfest in Lünen zu Ende. Alles in Allem, ein sehr schönes Fest, dass aber ohne Sponsoren nie zustande gekommen wäre.

Eleonore Köth-Feige

Informationen, Broschüren und Hintergrund zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Viele wissen viel und wenige etwas genaues: Am Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht entzündeten sich immer wieder Diskussionen um Pro und Contra. Die Seniorenvertretung der Stadt Lohmar hat auf der Mitgliederversammlung im April 2006 einen Antrag an die Mitglieder gestellt und gebeten auf politischer Ebene für Rechtssicherheit bei Patientenverfügungen tätig zu werden. Dieser Antrag war auch ein Grund, warum die Redaktion von NUN REDEN WIR dieses Thema in dieser Ausgabe aufgegriffen hat.

Wir listen deshalb als kleinen Service eine Auswahl von Materialien auf, aus denen gute und juristisch zuverlässige Informationen zu erhalten sind und die unter anderem auch von Homepages heruntergeladen werden können.

LSV INFO LSV AKTUELL Nr. 12

Patientenverfügung – verbindlich für alle?

Homepage www.lsv-nrw.de

Bundesministerium der Justiz

»Patientenverfügung – Leiden Krankheit Sterben – wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin«

Homepage www.bmj.bund.de

Justizministerium des Landes Bayern

»Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung«

Homepage www.justiz.bayern.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.

Ausführliche Mappe »Was wirklich wichtig ist« zu beziehen durch

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V., Lützowstraße 32, 45141 Essen

Stiftung Warentest in ihrer Zeitschrift FINANZtest, Nr. 9 September Ausgabe S. 12 und ff.

Ratgeber Patientenverfügung

Vorgedacht oder selbstverfasst?

Ausführliche Hintergrundinformationen von Thorsten Jacobi, Arnd T. May, Rita Kielstein, Werner Bienwald (Hrsg.)

Erschienen im LIT Verlag Münster 2005, 5. aktualisierte Ausgabe

Zentrum für Medizinische Ethik

»Die Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis« Medizinethische Materialien Rita Kielstein, Klaus Kutzer, Arnd T. May, Hans-Martin Sass, 2. Auflage Juni 2006

zu beziehen über Buchhandlungen, ISBN: 3-931993

»Die persönliche »Patientenverfügung« – ein Arbeitsbuch zur Vorbereitung mit Bausteinen und Modellen« von Rita Kielstein und Hans-Martin Sass, 5. überarbeitete und erweiterte Auflage. *Elke Seul*

Bitte melden Sie personelle und/oder postalische Veränderungen der Geschäftsstelle!

IMPRESSUM:

NUN REDEN WIR ist eine unabhängige, überparteiliche und konfessionell nicht gebundene Zeitung.

Herausgeber: Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V., Gasselstiege 13, 48159 Münster, Telefon 02 51 / 21 20 50, Fax 02 51 / 2 00 66 13

Internet: www.lsv-nrw.de E-Mail: info@lsv-nrw.de

Gefördert mit Mitteln des Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Satz und Druck: Darpe Industriedruck, Beelener Str. 37, 48231 Warendorf · Auflage 3000

V.i.S.d.P.: Dr. Uta Renn

Redaktionsteam:

Elke Seul (fdS), Eleonore Köth-Feige, Rolf Kauls, Karin Rohkamm, Barbara Eifert (wiss. Beratung und Mitarbeit) Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen vor. Erscheinungsweise: viermal im Jahr Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder, nicht immer die der Redaktion.

Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2006.

Thema: »Alter in Europa«

Redaktionsschluss 8. November 2006